



Blatt aus den Tannen

Amtsblatt für Altensteig, Stadt. und Unterhaltungsblatt von der oberen Nagold.

Einzelungspreis für Altensteig und nahe Umgebung bei einmaliger Einrückung 8 Pf. bei mehrmal. je 6 Pf. auswärts je 8 Pf. die 1spaltige Zeile über deren Raum. Verwendbare Zeilen werden dankbar angenommen.

Amtliches.

Am Samstag den 27. Juni d. J., vormittags 9 Uhr findet die **Amtsversammlung** auf dem Rathause in Nagold statt, bei welcher folgende Gegenstände zur Beratung kommen: 1) Publikation der Amtspflege-Rechnung pro 1901/02, der Rechnung der Bezirkskrankenpflege-Versicherung und der Oberamtsparafasse pro 1902, sowie der Abhör-Ergebnisse zur Amtspflege-Rechnung pro 1901/02 und zu den Rechnungen der Bezirkskrankenpflege-Versicherung pro 1901 und der Oberamtsparafasse pro 1900. 2) Publikation der Uebersichten über die Einnahmen und Ausgaben der Amtspflege pro 1. Oktober 1902 und 1. April 1903. 3) Dekretur der Amtsvergleichungskosten pro 1. April 1902/03. 4) Vornahme mehrerer Kommissionswahlen, insbesondere auch des Verwaltungsausschusses der Oberamtsparafasse und der Bezirkskrankenpflege-Versicherung. 5) Wahl des Vorsitzenden der Farrenschaubehörde und seines Stellvertreters. 6) Antrag des Ausschusses des landwirtschaftl. Bezirksvereins auf Einführung einer unvermieten Farrenschau durch den Oberamtsarzt. 7) Besetzung der erledigten Oberamtsbaumeister u. -Stelle. 8) Aenderung der Statuten der Oberamtsparafasse. 9) Erhöhung der Belohnung des Kontrolleurs der Oberamtsparafasse. 10) Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zur Bezirkskrankenpflege-Versicherung. 11) Herstellung einer neuen Entfernungs-tabelle (Kilometerzeiger) für den Oberamtsbezirk nebst Beglarte. 12) Neu Festsetzung des Aversalbetrag für die Fortführung der Gemeinde-Ergänzungsstufen durch den Bezirksgeometer. 13) Nachtrag zu §§ 11 und 12 der Bezirks-Feuerlösch-Ordnung. 14) Beitragsleistung zur Einrichtung von Telephonanstalten. 15) Verwilligung eines Beitrags an die Gemeinde-Altensteig-Stadt und Beuren zu deren Leistungen anlässlich der Uebernahme der oberen Nagoldtalstraße in die Staatsverwaltung. 16) Beschlußfassung über die Vergütungen für den Einzug der Invalidenversicherungsbeiträge. 17) Frage der Uebernahme der Haftpflichtversicherung der Gemeinden auf die Amtskörperschaft in Selbstversicherung. 18) Eine Reihe minderwichtiger Gegenstände. 19) Beratung des Amtskörperschafts-Stats und Festsetzung der Amtskadens-Umlage pro 1903/04.

Die Gemeinde Pfalzgrafenweiler hat um die Genehmigung 1. zur Abhaltung eines weiteren Viehmarktes je am dritten Dienstag in den Monaten Juli und November jeden Jahres und 2. zur bleibenden Verlegung des für den letzten Dienstag des Monats August (heuer 25. August) genehmigten Viehmarktes auf den letzten Donnerstag im Monat August jeden Jahres nachgesucht. Einwendungen gegen die Gewährung des Gesuchs sind innerhalb 14 Tagen beim Oberamt Freudenstadt anzubringen.

Die Bestellung des Oberamtsärztlichen Meßger in Nagold zum Stadtthierarzt von Halterbach, O. A. Nagold, ist am 8. Juni 1903 von der K. Regierung des Schwarzwaldkreises bestätigt worden.

Zur Sozialpolitik.

Was Deutschland seit zwanzig Jahren auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung geleistet hat: 1883 15. Juni: Krankenversicherungsgesetz. 1884 6. Juli: Unfallversicherungsgesetz (erweitert durch Gesetze vom 28. Mai 1885, 15. März 1886, 11. Juli 1887 und 13. Juli 1887). 1889 22. Juni: Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz. 1890 29. Juli: Gewerbeversicherungsgesetz. Dasselbe bringt eine schnelle, billige und unparteiische Rechtsprechung für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnisse, die Befugnis der Gewerbegerichte zur Abgabe von Gutachten, Stellung von Anträgen und Tätigkeit als Einigungsamt. 1891 1. Juni: Das große Arbeiterschutzgesetz. Die wichtigsten Bestimmungen desselben betreffen: Einführung der Sonntagsruhe, Verbot der Fabrikarbeit schulpflichtiger Kinder, Verbot der Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter und familiärer Arbeiterinnen, Maximalarbeitszeit von zehn Stunden für jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren, von 11 Stunden (Samstags zehn Stunden) für Arbeiterinnen, weitgehende Schutzvorrichtungen für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit, Vorschrift einer Arbeitsordnung, Beschränkung der Strafen, Lohninbehaltung bei Kontraktbruch. 1892 11. März: Verordnung betreffend Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Glashütten. 1892 dito von solchen für Drahtziehereien. 1892 17. März: Verordnung betreffend Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Zichorienfabriken. 1892 24. März: dito für Rohzuckerfabriken. 1892 24. März: Verordnung betreffend Beschäftigung von

Arbeiterinnen in Steinkohlen-, Zink- und Bleierzbergwerken und Kokerieen im Regierungsbezirk Oppeln. 1892 29. März: dito für Balz- und Hammerwerke. 1892 29. März: dito für jugendliche Arbeiter in Sechselräumen. 1893 8. Juli: Verordnung betreffend Einrichtung und Betrieb von Anlagen zur Anfertigung von Säbholzern aus weißem Phosphor. 1893 8. Juli: Verordnung betreffend Einrichtung und Betrieb der Bleifarben- und Bleizuckerfabriken. 1893 8. Juli: Verordnung betreffend Einrichtung und Betrieb von Zigarettenfabriken. 1894 8. Dezember: Verordnung betr. Nachmittagspausen der in Spinnereien beschäftigten jugendlichen Arbeiter. 1895 1. Februar: Verordnung betr. Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Steinkohlenbergwerken. 1895 5. Februar: Verordnung betr. Ausnahme-Bestimmungen von dem Verbot der Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe. 1895 17. Juli: Verordnung betr. Beschäftigung von Arbeiterinnen in Molkereien und Betrieben zur Sterilisation von Milch. 1896 4. März: Verordnung betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien (die vielumstrittene sog. Bäckereiverordnung). 1897 2. Februar: Verordnung betr. den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Alkali-Chromaten. 1897 31. Mai: Verordnung betr. Ausdehnung der §§ 135 bis 139 und des § 139 b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion. (Unterstellt die Gewerbszweige der Gewerbeinspektion und den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Kindern, jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen). 1897 31. Juli: Verordnung betr. den Betrieb von Buchdruckereien und Schriftgießereien. 1898 11. März: Verordnung betr. Beschäftigung von Arbeiterinnen in Konservenfabriken. 1898 11. Mai: Verordnung betr. Einrichtung und Betrieb zur Herstellung elektrischer Akkumulatoren usw. 1898 18. Oktober: Verordnung betr. Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien. 1899 28. Januar: Verordnung betr. Einrichtung und Betrieb der Korbhaarspinnereien, Vorstanzurichtereien, sowie Bürsten- und Pinselmachereien. 1899 25. April: Verordnung betr. Einrichtung und Betrieb gewerblicher Anlagen, in denen Thomasschlacken gemahlen oder Thomasschlackemehl gelagert wird. 1899 26. April: Verordnung betr. den Betrieb von Getreidemöhlen. 1899 13. Juli: Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz. 1900 6. Februar: Verordnung betr. den Betrieb von Zinkhütten. 1900 30. Juni: Novelle zur Gewerbeordnung, enthaltend insbesondere Ausdehnung des Arbeiterlohges auf die Angestellten und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen (u. a. obligatorischer Neumühlenschluß, fakultativer Achtuhrschluß). 1900 30. Juni: Novelle zum Unfallversicherungsgesetz. 1900 13. Juli: Verordnung betr. Ausführungsbestimmungen über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb. 1900 9. Juli: Inkraftsetzung der in § 154 Abs. 3 der Gewerbeordnung getroffenen Bestimmungen, wonach auf die Werkstätten mit Motorbetrieb die §§ 135-38, 139a, 139b der Gewerbeordnung und falls mehr als 10 Arbeiter beschäftigt werden, auch die §§ 138a und 139 entsprechende Anordnung finden. 1900 28. November: Verordnung betr. Sitzgelegenheit für Angestellte in offenen Verkaufsstellen. 1901 3. April: Verordnung betreffend Ausnahmestimmungen über die Sonntagsruhe gemäß § 105b der Gewerbeordnung (Regelung der Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe durch die höhere Verwaltungsbehörde). 1902 23. Januar: Verordnung betr. Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Gast- und Schankwirtschaften. 1902 25. Januar: Verordnung betr. Verfahren bei Anträgen auf Verlängerung der Ladenschlußzeit. 1902 1. März: Verordnung betr. Betrieb und Anlage zur Vulkanisierung von Gummiwaren. 1902 2. Juni: Gesetz über die Seemannsordnung und die Stellenvermittlung für Schiffleute. 1903 20. März: Verordnung betr. die Einrichtung und Betrieb von Steinbrüchen und Steinhanereien. 1903 30. März: Gesetz bezüglich Regelung der Beschäftigung gewerblich tätiger Kinder (Kinderschutzgesetz). 1903 22. April: Gesetz betr. Phosphorhändwären. 1903 Mai: Novelle zum Krankenversicherungsgesetz.

Württembergischer Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

* Stuttgart, 6. Juni. (188. Sitzung.) Am Ministerlich die Minister von Breitling, von Weizsäcker und von Jeyer. Das Haus befand sich in ihrer heutigen Sitzung fast ausschließlich mit der Interpellation des Abg. Liesching betr. die Zulassung zum Rechtsstudium und zu den Prüfungen im Forstfach und im höheren Post- und Eisenbahndienst sowie noch ganz kurz mit einer Eingabe des Stuttgarter ärztlichen Vereins vom 9. Mai 1901 betr. die Vorbildung der Ärzte. Zur Beantwortung der Interpellation ergriffen nacheinander drei Minister das Wort und zwar zunächst (mit Rücksicht auf die gleichzeitigen Verhandlungen der ersten Kammer über die Einkommensteuerreform) der Finanzminister von Jeyer. Er sprach sich im Hinblick auf die in der Forstwissenschaft nötigen mannigfachen Kenntnisse nicht nur gegen die Zulassung der Realschulabiturienten zum forstwissenschaftlichen Studium aus, sondern betonte auch noch, daß er im Gegenteil dazu veranlaßt sei, an die Forstlandkandidaten in Zukunft erhöhte Anforderungen zu stellen durch strengere Handhabung der Prüfungen. Justizminister von Breitling beantwortete sodann die Anfrage Lieschings, ob wie in Preußen auch in Württemberg diejenigen, die das Zeugnis der Reife auf einem deutschen Realgymnasium erworben haben, zum Rechtsstudium und zu den höheren Dienstprüfungen im Departement der Justiz zugelassen werden sollen, mit „Ja,“ jedoch unter der Einschränkung, daß nur den Abiturienten eines württembergischen Realgymnasiums diese Zulassung gestattet werden soll, und zwar wegen der geringeren Pflege der lateinischen Sprache in den übrigen deutschen Realgymnasien. Der Minister stellte die Aufhebung der Einschränkung in Aussicht für den Fall, daß bez. der Behandlung der Realgymnasialabiturienten zwischen den einzelnen deutschen Staaten eine Einigung erzielt werden sollte. Uebrigens bezeichnete der Minister die humanistischen Gymnasien als die geeignetste Vorbildung für den juristischen Beruf. Kultusminister von Weizsäcker ging näher auf die Sprachfrage ein. Er verneinte die Notwendigkeit der Kenntnis des Griechischen für das juristische Studium, anerkannte jedoch ausdrücklich, daß die geistige Kultur der Gegenwart ihre Wurzeln in der Kenntnis des Griechischen habe als der ersten Quelle zum geschichtlichen und philosophischen Begreifen unserer modernen Kultur. Den Teil der Anfrage Lieschings, der sich auf die höheren Lehranstalten bezieht, erklärte der Kultusminister als durch eine Verordnung vom 4. November 1902 für erledigt. In der sich anschließenden Besprechung der Interpellation wünscht Hartmann eine einheitliche Organisation des humanistischen und realistischen Gymnasiums, sowie der Realschule. Rembold-Gmünd stellte mit anderen Abgeordneten verschiedener Parteien den Antrag, die Kgl. Regierung zu ersuchen, mit dem Reifezeugnis der deutschen (ursprünglich hieß es „württembergischen“) Realgymnasien die Berechtigung zur Inskription bei der juristischen Fakultät und zu den höheren juristischen Dienstprüfungen zu verbinden. von Geh und Prälat von Wittich sprachen sich für die Beibehaltung des jetzigen Zustandes aus. Ersterer betonte, daß zeitliche Gründe für eine Aenderung nicht vorliegen, letzterer wies darauf hin, daß die Welt von Juristen regiert werde und daß diese Männer daher mit dem besten Maß unserer Bildung genährt werden müssen: Mit der humanistischen Bildung. Kanzler von Schönberg sprach sich im Sinne der Regierung aus. Nur bez. des forstwissenschaftlichen Studiums hielt er die Berechtigung der Realschulabiturienten nicht für bedenklich. Liesching trat wiederholt für die in seiner Anfrage liegenden Gedanken ein und sprach der Regierung für ihre befriedigende Erklärung seinen Dank aus. Zum Schluß ergriff nochmals Minister von Weizsäcker das Wort zu der alten Streitfrage der Gleichberechtigung der Oberrealschulen mit den beiden Gymnasien und stellte eine Aenderung des Lehrplanes der Realschulen in Aussicht. Seine Ansicht ging dahin, daß auch unsere Realschulen einer schönen Zukunft sicher sein dürfen. Schließlich wurde die Eingabe des ärztlichen Vereins beraten und der erste Teil derselben: „der Stuttgarter Ärzteverein hält für den künftigen Mediziner die höchste Vorbildung für notwendig und sieht dieselben in humanistischer Schulung auf einer griechischen oder auf einem mathematischen Gymnasium (nach Dillmannschem Vorbild)“, durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers von 1902 und die heutige Erklärung der Regierung für erledigt erklärt. Der zweite Teil: „Der Verein verlangt in Bezug auf die Anforderungen an die Schulbildung des künftigen Mediziners völlige Gleichstellung mit den übrigen Gelehrten-Berufen; in der



Spielberg.
Langholz-
Verkauf.



Am Freitag,
den 12. d. M.,
vormittags 10 Uhr,
kommen auf hies.
Rathaus aus dem
Gemeindewald

Halbe
105 Festmeter
zum Verkauf.
Liebhaver sind eingeladen.
Gemeinderat.

Altensteig.



Freiw.
Feuerwehr!

Am nächsten Sonntag
den 14. d. Mts., morgens
6 1/2 Uhr, rückt die

I. Kompagnie
zu einer Uebung aus.
Verfehlungen werden bestraft.
Das Kommando.

Beuren.

Den Heugrasertra
von 4 Morgen Hauswiesen am
Ortsweg hier verkauft am
Samstag den 13. Juni d. J.,
nachmittags 4 Uhr
an Ort und Stelle an einen oder
mehrere Liebhaber

Jakob Kirn

Altensteig.

Feinsten vollsaftigen
Emmenthaler - Käse

feinsten vollsaftigen
Schweizer - Käse

feinsten Allgäuer
Kräuter - Käse

feinsten Allgäuer
Staniol-Rahm-Käse

feinste Südkrahm-
Tafelbutter

empfehlen

Chr. Burabard jr.

Nagold.

Zur Mostbereitung empfehle
la. neue Corinthen
sehr billig, sowie großbeerige
schwarze und gelbe

Rosinen

zu gütiger Abnahme

Christian Schwarz,
Bahnhofsstr.

Altensteig.

Arbeiterhosen
Arbeiterhemden
Arbeiterblousen
ArbeiterSchürze

empfehlen

Fr. Bägler

Zuch- und Kleiderhandlung.

Als billigste Einkaufsstelle

empfehlen

Wilh. Heiß, Uhrmacher

in Pöhlgrabenweiler

sein großes Lager in

Gaschenuhren, für Herren

u. Damen, sowie Regulatöre

Wesker u. Gewissuhren

nach neuesten Mustern und bester

Qualität, bei 2jähriger Garantie.

Reparaturen rasch

und billigt.

Notizbücher

empfehlen

W. Rieker.

Fünfbrunn.
Vergebung
von Bau-Arbeiten.

Die bei Einrichtung eines Registraturzimmers vorkommenden
Arbeiten werden im Wege schriftlichen Angebots vergeben.

Es beträgt

die Maurerarbeit 75 M., Zimmerarbeit 85 M., Gipsarbeit
58 M. 07 Pfg., Schreinerarbeit 110 M., Glaserarbeit 29 M.
75 Pfg., Schlosserarbeit 16 M.

Angebote sind in Prozenten der Anschlagbeträge

spätestens bis Samstag, den 13. Juni 1903
nachmittags 2 Uhr

beim hiesigen Schultheißenamt einzureichen. Zur genannten Zeit findet
die Eröffnung der Angebote auf dem Rathaus hier statt, welcher die Be-
werber anwohnen können.

Voranschläge und Bedingungen sind auf hiesigem Rathaus aufgelegt.
Den 8. Juni 1903.

Schultheißenamt.

Altensteig.

Mein Lager in



selbstgezogenen reingehaltenen
Weinen

in Gebinden und offen von 20 Liter ab,
empfehle zu billigsten Preisen

Louis Kappler
z. grünen Baum.

Reingehaltenen
Fruchtbranntwein

empfehlen billigst

der Obige.

Altensteig.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in

Heu- und Dunggabeln

2-, 3- und 4-jühtig

deutsch und amerik. Fabrikat

Harbgabeln, Schüttelgabeln

u. s. w.

Heurechen,

Handschlepprechen

Heuzangen und Seilrollen

zu billigsten Preisen

W. Beerli.

20 %
Rabatt.

Herm. Brinkinger

20 %
Rabatt.

Nagold.

Von heute ab gebe ich auf meine ohnehin schon sehr
billigen Preise

garnierte und ungaranierte

Damenhüte, Damenjackette,

Kragen, Golf-Capes

20% Rabatt

ferner empfehle ich mein großes Lager in

Damenblousen, Knaben-Anzüge

und -Blousen, Unterröcke, Kinder-

kleidchen, Röckchen, Tragkleid-

chen, Wagendecken zc.

Egenhausen.

Anzeige & Empfehlung.

Mache hiemit die ergebene Anzeige, daß ich mein

Gasthaus zum Lamm

an Hrn. **Georg Schrade** käuflich abgetreten habe und nächsten

Sonntag, den 14. Juni

letztmals wirtschaftlich, wozu ich noch freundlich einlade.

Für das mir bisher erwiesene Wohlwollen spreche ich meinen
herzlichsten Dank aus und bitte, dasselbe auch auf meinen
Nachfolger übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

G. Dürr.

Auf Vorstehendes höflich Bezug nehmend empfehle ich das
von mir erkaufte

Gasthaus zum Lamm

zu zahlreicher Einteilung und werde ich mich jederzeit bestreben, werthe
Gäste aufs Zufriedenstellendste zu bedienen.

Hochachtungsvoll

Georg Schrade.

Altensteig.

Sensen-Empfehlung.

Löwensensen, steyr. Sensen

Herkulesensen, Neuenbürgersensen

Ausschuss-Sensen

steyr. und Neuenbürger Sichel

unter jeder Garantie

Sensenwürbe

Kümpfe aus Holz und Zinf

Aechte Mailänder Wetzsteine

Sensenringe, einfache und verstellbare

in schöner Auswahl billigst bei

W. Beerli.

Altensteig.

Spiegel

in versch. Grössen

gibt zu billigen Preisen ab

W. Rieker.

Altensteig.

Einen Wurf schöne



Milch

Schweine

verkauft am Freitag den 12. Juni
vormittags 10 Uhr

Jakob Schwarz,
Birr's Witwe.

Geschäftsbücher

bei **W. Rieker.**

Fruchtweife.

Calw, 6. Juni.

Haber neuer . . . 7 40 7 28 7 20

Gestorbene:

Freudenstadt: J. F. Müller, Sattler,

47 Jahre.

Esslingen: Robert Greif, Kaufmann,

52 Jahre.

Sondernach: Johann Georg Mayer, rei.

Schultheiß, 75 Jahre.

Treibriemen
best. Qualität
bei Gebr. Staus, Esslingen
Gerber- & Treibriemenfabrik

